

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gebührenverordnung der Stadt Wädenswil wird mit Änderungen genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
2. Der Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2018 inklusive Leistungsaufträgen mit Globalkrediten der FLAG-Abteilungen wird mit Änderungen genehmigt.
3. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde für das Jahr 2018 wird auf 85% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss unter Ziffer 1 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Angelo Minutella, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 15. Dezember 2017

12. Dezember 2017

Esther Ramirez, Stadtschreiber-Stv.
044 789 72 06